Basel, den 8. Oktober 1932 XXXII. Jahrgang / No. 41

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär




Führende Gedanken

Eigene Kraft Grosses schafft.

Die Konsumgenossenschaften verlangen keine Vorrechte. Auf dem Boden der Wettbewerbsfreiheit wollen sie beweisen, was der freiwillige Zusammenschluss unvermögender Kreise aus eigener Kraft zum Besten der breiten Schichten des Volkes und des Gemeinwohls wirtschaftlich leisten kann. Sie schlagen dabei Wege ein, die in irgendeiner Form von der ganzen Wirtschaft beschritten werden müssen: Bedarfsdeckung gegen Bedarfsweckung, Rückvergütung gegen Kapitalprofit, Barzahlung gegen Borgwirtschaft, nationales Sozialkapital gegen internationales Privatkapital, Produktion für einen organisierten Bedarf gegen Fehlinvestierung, Leistungssteigerung gegen Standesvorrechte.

Ehrlichkeit und Klarheit im Handel.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat sich verdient gemacht durch die Abwehr jenes breiten, trüben Stromes mangelnder Urteilsfähigkeit, der die Folge heutigen Erwerbsgeistes ist, z. B. der Reklame, wilder Rabatte, Zugaben, Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte usw. Durch die Erziehung zur Barzahlung haben die Konsumgenossenschaften zur Gesundung unzähliger Familienverhältnisse beigetragen. Diese Erfolge allein müssten genügen, um jeden wahren Menschenfreund zu einem eifrigen Förderer der Konsumgenossenschaftsbewegung zu machen. «Konsumgen. Praxis».

Ein Besuch bei den französischen Genossenschaftern.

Von Dr. Wilhelm Grotkopp.

Der Gesamteindruck, den die Gespräche mit Poisson sowie anderen Beamten des Verbandes und des Pariser Vereins und die Besichtigung der genossenschaftlichen Anlagen in Paris vermittelten, lässt sich kurz wie folgt zusammenfassen: Relativ junge Bewegung, noch nicht so fest und einheitlich organisiert wie die Englands, Deutschlands, der Schweiz und der skandinavischen Länder, noch stark beeinflusst von den Eigenarten des privaten Einzelhandels, aber starker Wille, im Kampfe gegen diese Eigenarten den Genossenschaftsgedanken durchzusetzen, beachtliche Aufwärtsentwicklung in den letzten Jahren, die bisher durch die Krise noch nicht weiter gehemmt worden ist.

Bezeichnend für die Bewegung ist das Büro des Zentralverbandes. Es ist untergebracht im obersten Stock eines Bürohauses in der Avenue de la République. Der Verband besteht in seiner jetzigen Form erst seit 1913. Später als in anderen Ländern ist in Frankreich die konsumgenossenschaftliche Bewegung einheitlich zusammengefasst worden. Wie in fast allen anderen Ländern sind auch in Frankreich schon sehr früh auf Grund rein örtlicher Initiative die ersten Gebilde konsumgenossenschaftlichen Charakters geschaffen worden, so schon am Ende des 18. Jahrhunderts und vor allem in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Von einer bewussten Bewegung wird man aber wohl erst seit 1889 sprechen können, als der ideologische und wissenschaftliche Führer der französischen Genossenschaftsbewegung Prof. Charles Gide seine denkwürdige Rede hielt: Ueber die Genossenschaft und die Umwandlungen, die sie in der Wirtschaftsordnung herbeizuführen hat. Aber trotz aller Bemühungen gelang es dem damals gebildeten Verband noch nicht, alle Konsumgenossenschaften einheitlich zusammenzufassen; die Bewegung blieb zunächst zersplittert. Erst im Jahre 1913 gelang der Zusammenschluss der bestehenden Organisationen zum einheitlichen Verband der französischen Konsumgenossenschaften. Seitdem wird bewusst im Sinne einer einheitlichen zentralen Zusammenfassung und Leitung der Genossenschaftsbewegung gearbeitet, wesentliche Fortschritte sind erzielt, aber sehr stark sind auch noch immer die Widerstände, der Franzose ist eben seinem ganzen Volkscharakter nach zu individualistisch veranlagt, als dass er die Zentrale seiner Genossenschaftsbewegung mit weitgehenden Machtbefugnissen ausstatten könnte. Diese Tatsache kommt auch darin zum Ausdruck, dass im Büro des Zentralverbandes nicht ein so umfassendes Material gesammelt vorliegt, wie man es sonst in Zentralorga-

nisationen vorfindet, dass auf viele Fragen nicht mit der Unterbreitung exakten Materials geantwortet wird, sondern mit etwas vage gehaltenen Angaben.

Die französische Konsumgenossenschaftsbewegung ist ebenso wie das Land von der Krise noch nicht allzu stark erfasst worden. Bisher hat sich die Krise kaum bemerkbar gemacht, aber man ahnt und fürchtet ihr Kommen, man beobachtet, dass die Aufwärtsbewegung nicht mehr in dem üblichen Tempo anhält, dass eine gewisse Verlangsamung in der Fortentwicklung eingetreten ist, man sieht den Moment kommen, in dem schliesslich ein Stillstand eintritt, der Umsatz nicht mehr steigt oder gar zurückgeht. Die Lage ist ähnlich, wie sie allgemein weltwirtschaftlich und für Deutschland 1930/31 gewesen ist. Es wird das Problem aktuell, die Kosten dem rückläufigen Umsatz anzupassen. Man ist interessiert, zu erfahren, wie die Genossenschaften der anderen Länder diese Probleme gelöst haben, man denkt darüber nach, wo gespart werden kann, ob vielleicht ein Abbau der Löhne und Gehälter verantwortet werden kann, wie ja in der allgemeinen Wirtschaftspolitik heute die Frage im Vordergrund steht, ob zum Ausgleich des Etatsdefizits ein Abbau der Beamtengehälter vorgenommen werden müsse. Aber man ist überzeugt, dass die Krise in Frankreich nie ein ähnliches Ausmass annehmen werde, wie in einigen anderen Ländern, insbesondere in Deutschland. Die französische Wirtschaft sei eben von Natur aus weit ausgeglichener, es habe der grosse künstliche Aufschwung gefehlt, die Entwicklung sei gleichmässiger verlaufen, ein starker Rückschlag sei deswegen nicht zu befürchten.

Wie sich in der letzten Zeit der Umsatz entwickelt hat, mögen einige statistischen Angaben zeigen, die sich teils auf 11 führende Konsumgenossenschaften, d. h. etwa ein Drittel des Gesamtumsatzes des Verbandes, teils auf 24 Genossenschaften, d. h. etwa die Hälfte des Umsatzes des Verbandes beziehen. Bei diesen Indexberechnungen ist Januar 1931 gleich 100 gesetzt.

	Index für 11 Genossenschaften		Index für 24 Genossenschaften	
	Umsatz mengenmässig	Umsatz wertmässig	Umsatz wertmässig	Tagesumsatz pro Verteilungsstelle in Fr.
März 1931	102,4	100,0	102,2	1076
Juli	119,0	112,3	112,5	1144
August	105,6	104,7	106,5	1078
September	110,4	100,7	103,9	1067
Oktober	114,7	105,8	108,1	1071
November	115,8	99,4	100,6	1024
Dezember	122,8	113,6	116,3	1140
Januar 1932	117,1	100,6	100,7	983
Februar	114,7	96,2	99,0	1036
März	124,8	105,9	110,3	1029

Die Zahlen lassen erkennen, dass sich der Umsatz gut gehalten hat. Die verschiedene Entwicklung des mengen- wie des wertmässigen Umsatzes zeigt, dass seit einiger Zeit auch die französische Wirtschaft im Zeichen des Preisabbaues steht und somit die mit dem Preisabbau verbundenen Probleme immer stärker in Erscheinung treten müssen. Wie diese Probleme des Preisabbaues und des Kostenabbaues gemeistert werden, bleibt abzuwarten.

Das Sparkassengeschäft liegt fast ausschliesslich in Händen der französischen Genossenschaftsbank, die von der Grosseinkaufsgesellschaft seit 1922 getrennt verwaltet wird. Seitdem besteht sie als autonome Genossenschaft mit eigener Haftpflicht, und zwar nicht nur als Bank der Konsumgenossenschaften und der Grosseinkaufsgesellschaft, sondern auch zugleich als direkte Sparkasse der einzelnen Mitglieder; aus diesem Grunde hat sie auch im Lande schon insgesamt 10 Filialen errichtet. Die Bank verwaltet ungefähr drei Viertel der von der Genossenschaftsbewegung erfassten Spargelder, während ein Viertel von einigen Vereinen verwaltet wird, die ähnlich wie die deutschen Vereine eine besondere Sparkassenabteilung haben. Ein Run auf die Sparkassen, wie ihn Deutschland erlebt hat, ist nicht zu befürchten; denn die Kapital- und kreditwirtschaftliche Lage ist hier doch eine weit günstigere.

Der Pariser Verein hat seine Einrichtungen anfangs weitgehend dem Stil des französischen Einzelhandels und den Sitten der Stadt angepasst. Typisch für den Pariser Einzelhandel sind insbesondere zwei Eigenschaften : Freiheit und Genügsamkeit. Der Einzelhändler wie auch der Konsument verlangen absolute Freiheit; sie wollen kaufen und verkaufen, wann es ihnen gefällt. Auch abends spät wollen sie eventuell kaufen bezw. verkaufen. Der französische Konsument stellt aber in bezug auf die Art des Verkaufes keine besonderen Anforderungen; er ist überaus genügsam, er begnügt sich mit bescheidenen Läden, kauft oft und gern direkt von der Strasse, wo die Händler ihre Verkaufsstände aufgeschlagen haben. Diesen Sitten hat sich der Pariser Verein zunächst angepasst. Er hat kleine Verteilungsstellen errichtet, auf deren Ausstattung keinen allzu hohen Wert gelegt; teilweise werden die Waren von der Strasse aus verkauft. Vor allem fällt auf, dass die Angestellten, die Verkäufer und der Verteilungsstellenleiter, kein festes Gehalt bekommen, sondern prozentual am Umsatz beteiligt sind, wobei je nach dem Charakter der Waren diese Umsatzbeteiligung zwischen 1 und 7% schwankt, 1% z. B. für Zucker beträgt, 7% dagegen für die Erzeugnisse der Eigenproduktion. Der Verteilungsstellenleiter muss ausserdem eine erhebliche Kaution stellen, er erscheint fast als kleiner unabhängiger Einzelhändler, der gewissermassen den Einkauf durch eine Genossenschaft tätigt und mit seinen Kunden auf dem Wege der Rückvergütung etwas enger liiert ist. Wie der unabhängige Einzelhändler beschäftigt der Verteilungsstellenleiter gleichzeitig seine Frau in der Verteilungsstelle, sie übt die Oberaufsicht aus, wenn der Verteilungsstellenleiter Besorgungen erledigen muss. Der Laden ist auch meistens mit der Wohnung des Verteilungsstellenleiters verbunden. Teilweise ist sogar die Grossmutter mittätig. Das sind Geschäftsmethoden, die sich an sich mit den modernen genossenschaftlichen Prinzipien nicht vereinbaren, die sich aber doch erklären lassen aus den Sitten und Gewohnheiten des Landes, die es heute noch als notwendig erscheinen lassen, dass der Betrieb so individuell wie möglich gestaltet wird. Aber sicherlich werden wie in anderen Ländern auch in Frankreich diese Methoden allmählich aufgegeben werden.

Welch ein grosser Unterschied besteht doch heute schon zwischen den neuen und den älteren Läden des Pariser Vereins! An Stelle des kleinen Ladens, der sich von denen des privaten Einzelhandels kaum unterscheidet, auf den Verkehr mit nur wenigen Nachbarhäusern eingestellt ist, ist der grosse moderne einheitlich eingerichtete Laden getreten, dessen Fassade in einer rotbräunlichen Tönung einheitlich angestrichen ist, so dass der Laden sofort durch diesen Anstrich jedem auffällt. Es ist die Absicht, alle 9000 Verteilungsstellen, die

es im gesamten französischen Gebiet gibt, nach diesem Schema einheitlich anzustreichen und aufzuziehen, um eben so für die Idee in wirksamer Form Propaganda zu machen. Meistens sind die Kolonialwarenverteilungsstelle und Schlächtereiverteilungsstelle vereint, während Brot und Backwaren vom Pariser Verein nicht vertrieben werden. An die Stelle einer Backwarenverteilungstelle tritt eine Verteilungsstelle für Wein und Liköre, so dass auch in Paris teilweise drei Verteilungsstellen in einem Haus vereint liegen. Der Pariser Verein besitzt in Paris nur etwa 100 Verteilungsstellen, in der näheren und weiteren Umgebung von Paris 400 weitere Verteilungsstellen, insgesamt also 500, in denen ein Umsatz von jährlich etwa 200 Millionen Franken erzielt wird. Hierbei ist aber zu beachten, dass das Verbreitungsgebiet des Vereins weit grösser ist, als der Ausdruck Paris und Umgebung vermuten lässt.

Die grosse angenehme Ueberraschung, das Prachtstück des Pariser Vereins, ist die neue Zentrale, die vor den Toren von Paris liegt, in Alfortville, ungefähr in der Gegend, wo die Marne in die Seine fliesst, also nahe an der Seine, wie auch an einem grossen Bahnhof, mit Geleiseanschluss und direkter Verbindung zum Ozean. Das Gelände der Zentrale umfasst ein Gebiet von fast 40,000 m^2. Hier stehen zwei gewaltige Lagerhäuser und zwischen diesen Lagerhäusern befindet sich das Bürohaus. Diese neue Zentrale ist erst am 10. Mai 1931 in Betrieb genommen worden; ihr Bau ist in jahrelanger Arbeit vorbereitet worden, nach enger Fühlungnahme mit ausländischen Genossenschaften. So wurden z. B. vor Beginn der Arbeiten die Zentralen des Berliner und des Hamburger Vereins genau besichtigt. Charakteristisch für die Zentrale ist das Fehlen der eigentlichen Eigenbetriebe. Als Eigenbetriebe könnte man höchstens die Kaffeerösterei und die Weinkellerei anführen. Diese nimmt allerdings den Gesamtraum des einen Lagerhauses in Anspruch. Beim Gang durch dieses Lagerhaus, vorbei an den grossen Weinfässern und den anderen Anlagen, stellt man sich automatisch die Frage, ob wohl die Genossenschafter aller anderen Länder bisher so viel Wein getrunken haben, wie hier aufgestapelt liegt. Wein ist eben einer der wichtigsten Artikel der Pariser und der anderen französischen Genossenschaften. Es fehlen dagegen die Bäckerei und die Schlächterei, es fehlt jeder andere Eigenbetrieb. Die Eigenproduktion ist vielmehr weitgehend bei der Grosseinkaufsgesellschaft konzentriert, deren Erzeugnisse überall in Frankreich die Bezeichnung «Coop» tragen.

Wie jede Genossenschaft ist auch die Pariser in ihrer Entwicklung massgeblich beeinflusst von den Eigenarten des Landes. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Genossenschaften anderer Länder ist deswegen kaum angebracht. Es fällt aber auf, dass die Pariser Genossenschaft in einer ausgesprochenen Strukturwandlung steht, dass sie sich frei zu machen beginnt von den sich aus der französischen Umgebung ergebenden Einflüssen, dass sie somit veraltete Betriebsmethoden aufgibt, neue annimmt und sich in ihrem Aeusseren und in ihrem Aufbau immer mehr den anderen grossen Genossenschaften des europäischen Kontinentes anpasst. Dadurch erlangt sie allmählich eine Führerstellung innerhalb des französischen Einzelhandels; es wird ihr möglich, den Charakter des französischen Einzelhandels zu beeinflussen, während sich der Verein bisher etwas zu sehr von den Gewohnheiten und den Formen des privaten Einzelhandels treiben liess.

Neues von der Stiftung zur Bildung integraler Genossenschaften.

(Schluss.)

Im folgenden lassen wir eine Uebersetzung der wichtigsten Vertragsbestimmungen folgen, weil uns diese einen bestimmten dokumentarischen Wert zu haben scheinen; auch glauben wir, damit diejenigen gut und nützlich zu beraten, die sich mit der Frage abgeben, wie man ohne Ueberstürzung und allzugrosse Schwierigkeiten und durch allmähliche Vorbereitung der interessierten Arbeiter auf die neuen Pflichten und die neue Verantwortung gewöhnliche kapitalistische Unternehmen in einander ablösenden Etappen in industrielle Genossenschaften und genossenschaftliche Gemeinwesen verwandeln könne.

1. Abschnitt. Ueberlassung des Gewinnüberschusses an einen von «Trustees» (Kuratoren) verwalteten Fonds.

Die Stiftung zur Errichtung integraler Genossenschaften und die andern Inhaber von gewöhnlichen Aktien der Work Togs Limited verpflichten sich, ihre Ansprüche an den Gewinn der Gesellschaft auf eine feste kumulative Dividende von 7% zu beschränken. Der Gewinnüberschuss wird nach Bezahlung der Dividenden auf die Vorzugs- und gewöhnlichen Aktien, nach Speisung des Reserve- und Tilgungsfonds und nach Ausrichtung eines Bonus an das Personal, der im ganzen 10% dieses Ueberschusses nicht übersteigen darf, einem von «Trustees» verwalteten Fonds übergeben. Nutzniesser dieses Fonds ist die Gesamtheit des einen Gehalt beziehenden, zu irgendeiner Zeit im Betriebe beschäftigten Personals; wobei jedoch statutengemäss der Stiftung Robert Owen das Verfügungsrecht vorbehalten bleibt, das diese jedoch nur im Falle der Auflösung der Gesellschaft oder wenn diese den Bestimmungen des Genossenschaftsprogramms zuwiderhandeln würde, in Anwendung bringen darf. Zu «Trustees» werden drei Personen ernannt; zwei durch das von der Gesellschaft auf Gehalt gestelle Personal und die dritte von der Stiftung Robert Owen.

2. Abschnitt. Verwendung des an den von «Trustees» verwalteten Fonds übergebenen Geldes.

a) Die «Trustees» verwenden den Gewinnüberschuss, wie wir oben schon gesehen haben, für den Rückkauf der gewöhnlichen Aktien der Gesellschaft zu 110%. Die Dividenden dieser rückgekauften Aktien wie auch die andern eventuellen Einkünfte des Fonds werden zum gleichen Zwecke verwandt.

b) Wenn die gewöhnlichen Aktien ganz rückgekauft sind, kann der Bonus für das Personal bis zu 15% des Gewinnüberschusses erhöht werden. Der Rest dieses Ueberschusses wie auch alle anderen Einkünfte des Fonds werden für Einrichtungen für das Personal (wie Wohnungen, Einrichtungen für Erholung und Spiel, Genossenschaftsläden, genossenschaftlichen Betrieb von Landgütern usw.) verwandt, um so um das industrielle Unternehmen herum ein genossenschaftliches Gemeinwesen entstehen zu lassen. Der Fonds wird auch für die eventuelle Erweiterung der Geschäftstätigkeit für die Unterstützung analoger Unternehmen und endlich für den Rückkauf des privilegierten Kapitals Verwendung finden.

3. Abschnitt. Das Personal betreffende Massnahmen.

a) Ausser seinem Gehalt empfängt das Personal der Genossenschaft am Ende jedes Jahres einen Bonus, dessen Höhe mit dem Jahresgehalt variiert.

b) Je nach dem Fortschritt des Unternehmens und der allgemeinen Lage der Industrie überhaupt werden die Gehälter und Löhne, die die Führung eines angemessenen Lebens nicht erlauben, nach und nach erhöht; und soweit es ohne Risiko für die Gesellschaft möglich ist, wird diese die Kranken-, Unfall-, Alters-, Familien-, Arbeitslosenversicherung etc. einführen und wird alle Massnahmen für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen des Personals und seiner Angehörigen ergreifen.

c) Alle Arbeiter, die nach der Ansicht des Direktors und der unten erwähnten Fabrikkommission die Geschäfte des Unternehmens genügend kennen und die besonderen Einrichtungen desselben so ziemlich bis ins letzte verstehen und erfassen, um in der Leitung des Unternehmens verantwortlich mitarbeiten zu können, werden auf die Liste des auf Gehalt gestellten Personals (Genossenschafter) ge-

setzt. Die Absicht der Beteiligten ist, schliesslich alle Arbeiter nach einer genügend langen Probezeit in die Reihen des auf Gehalt gestellten Personals aufrücken zu lassen, sobald dies ohne Gefahr für den Gang der Geschäfte möglich gemacht werden kann. Auf diese Weise soll das ganze Unternehmen in eine vollständige Genossenschaftsorganisation, deren Verwaltungsmethoden und allgemeine Bestrebungen denjenigen der Columbia Konservenfabrik entsprechen würden, umgewandelt werden.

d) Das auf Gehalt gestellte Personal kann nur durch einen Beschluss der Angestelltenversammlung oder durch eine von diesen eingesetzte Kommission gewählt oder ausgeschlossen werden.

e) Das auf Gehalt gestellte Personal des Unternehmens wird regelmässiig über den Gang der Geschäfte auf dem laufenden gehalten.

4. Abschnitt. Die Konsumenten betreffende Massnahmen.

Man wird darnach streben, diejenigen, die die Produkte der Gesellschaft beziehen, zu organisieren und mit ihnen Verabredungen zu treffen zur Stabilisierung des Marktes für diese Produkte und möglichst direkten Verteilung derselben an die Konsumenten. Die für diese daraus erwachsenden Vorteile müssen ihnen direkt oder indirekt wieder zugute kommen.

5. Abschnitt. Verwaltung.

a) **Verwaltungsrat.** Am Anfang wird die Verwaltung der Gesellschaft einem Verwaltungsrat von fünf Mitgliedern anvertraut, von denen drei von der weiter unten erwähnten Fabrikkommission bezeichnet und zwei nach freiem Belieben durch die Inhaber der gewöhnlichen Aktien gewählt werden.

b) **Fabrikkommission.** Im Laufe der ersten sechs Monate der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft werden das auf Gehalt gestellte Personal und die seit mindestens einem Monat beschäftigten Arbeiter zu einer Versammlung zusammenberufen, um eine Fabrikkommission von mindestens sieben Mitgliedern als Vertreter der verschiedenen Kategorien von Angestellten und Arbeitern zu ernennen. Diese Fabrikkommission hat das Recht, Empfehlungen in bezug auf Arbeitsbedingungen, Löhne und Gehälter, Fragen der Disziplin einzureichen und Vorschläge für die Verbesserung der Geschäftsergebnisse und Vermeidung von Verschwendung und unnötigen Verlusten zu machen. Sie schlägt bei den jährlichen Wahlen auch die Kandidaten für mindestens drei Mitglieder des Verwaltungsrates vor. Je nach den Verhältnissen in der Fabrik und den administrativen Fähigkeiten der Fabrikkommission können die Kompetenzen und die Vollmacht derselben nach und nach erweitert werden. Die Fabrikkommission hat sich jedes Jahr einer Neuwahl zu unterziehen.

c) **Der Rat** (Council). Verwaltungsrat und Fabrikkommission werden sich im geeigneten Momente zu einem Organ, dem Rat, zusammenschliessen. Dieser wird mit der Zeit einer immer wachsenden Zahl Arbeiter zugänglich sein, um schliesslich — wenn dies ohne die Gefahr unliebsamer Abenteuren für das Unternehmen möglich sein wird — das ganze Personal der Gesellschaft zu umfassen.

In diesem Vertrag, der in grossen Linien die Massnahmen für die organisatorische Umwandlung des Unternehmens in eine Vollgenossenschaft aufzeigt, sind, abgesehen von der rechtlichen Struktur der «Gesellschaft» (Aktiengesellschaft), drei Punkte besonders bemerkenswert:

Erstens, das Bemühen, im Schritt zu gehen, nicht sprung- und stosshaft, ohne unvermittelte und plötzliche Aenderungen in der Organisation des Unternehmens, die Arbeiter und Angestellten nach und nach auf ihre Verantwortung und Pflichten, die sie mit der Zeit übernehmen müssen, vorbereitend, was mittels eines ganzen Lehr- und Erziehungssystems geschieht. Diese, d. h. die erzieherische Seite kommt z. B. in der Generalversammlung des Personals und in der Fabrikkommission, wie sie im Vertrag vorgesehen sind, in hervorragender Weise zum Ausdruck.

Zweitens, der Vertrag stellt keine definitiven Regeln auf; er gibt nur das Ziel an und die Richtung, in der das Unternehmen zu gehen hat. Alle Details können später je nach den Erfordernissen und Verhältnissen der Zeit und unter Nutzbarmachung der bis dahin gemachten Erfahrungen näher umschrieben werden. In solchen Fällen ist in der Tat schnelles Handeln und die grösste Geschmeidigkeit in den Methoden ein unbedingtes Erfordernis.

Drittens, die Kompliziertheit gewisser Bestimmungen des Vertrages ist der Lückenhaftigkeit und Beschränktheit der kanadischen Genossenschaftsgesetzgebung zu verdanken. In der Schweiz hätte sie vermieden werden können. Das betreffende Gesetz, das hier viel geschmeidiger und liberaler ist, würde viel einfachere Vertragsbestimmungen erlauben. So könnte z. B. an die Stelle des im Vertrag vorgesehenen «von Trustees verwalteten Fonds» eine aus dem Personal der Gesellschat gebildete Genossenschaft treten, die nach der Eintragung ins Handelsregister die Gewinnüberschüsse entgegen-

Tagebuchblätter

aus dem Kurs für das Genossenschaftswesen, abgehalten im Freidorf b/Basel vom 5.—17. September 1932.

(Fortsetzung.)

Montag, den 12. September 1932.

Gestern kam ich nicht zum Schreiben. Als am Morgen die Allerletzten noch weggereist waren und ihre Zimmer in Ordnung waren, trafen im Bundesbahnhof schon die ersten Züge ein, die uns die «Neuen» brachten.

Und nun hat sich das Bild der letzten Woche wieder ergänzt, aber auch wesentlich verschoben. Im grossen Saale reiht sich Denkerhaupt an Denkerhaupt — man kann das sogar von hinten beobachten. Waren es in der ersten Kurswoche vorwiegend Damen in bunten Kleidern, so hat nun das Bild einen ernsteren grauen — aber bei weitem nicht etwa alltäglichen — Anstrich bekommen. Nein, auch die Herren in Dunkel sind im Sonntagsstaate und alle in feiertäglicher Stimmung. Aber es ist diese Woche viel schwerer, die Leute alle zu unterscheiden; da ging es bei den Damen leichter — weil man halt doch schneller auf Aeusserlichkeiten reagiert. Aber bei den Herren dieser Woche werden sich bald auch Unterschiede zeigen — nur Geduld! Die Charakterköpfe haben doch alle das ganz Persönliche für sich und wirken dann um so nachhaltiger und kräftiger.

Herr Dr. Jaeggi freut sich an der grossen Zahl der Teilnehmer, wie er dies in der Begrüssungsrede heute Morgen äussert; denn «das zeugt von immer grösserm Interesse für Bildung und Aufklärung. Das ist heute, da alles im Fluss ist, auch unbedingt zu fordern. Der Erfolg der Genossenschaft liegt in der Lösung der Erziehungsfrage. Die Menschen sind mit Lernen nie fertig» — wir bleiben Schüler unser Leben lang, und glücklich zu preisen sind jene, die diese Weisheit erkannt haben.

Wir werden auch diese Woche wieder Diskussionen führen — nach jedem Vortrag — aus ihnen werden wir den grössten Nutzen — das Bleibende ziehen. Die Themata dieser Woche versprechen sehr interessante Vorträge.

Herr Dr. Gysin, Privatdozent in Basel, beginnt die Reihe der Referate mit: «Die Genossenschaft als soziale Bewegung». Am Schlusse waren ich und vielleicht andere auch noch fast etwas enttäuscht: wirtschaftlich gesprochen nehme die Konsumgenossenschaft doch noch einen winzig kleinen Platz ein, und die Krisis werde durch die Konsumgenossenschaft nicht behoben werden können, sagte Herr Prof. Gysin. Ich war so begeistert von all den Vorträgen der letzten Woche und meinte, die Genossenschaft wäre allmächtig — nun, so eine kleine Demütigung ist vielleicht nur gut, und die Tatsache gibt neuen Ansporn! Wir stehen halt eben doch am Anfang des Werkes — aber wir sind im Begriffe, rasch vorwärts zu kommen, das gibt auch der Referent zu.

Um 10 Uhr unternehmen wir mit Herrn Dr. Pritzker eine Reise ins Land der Orangen und Zitronen und der Lava. Als er das Stück Lava vorzeigte, glaubte ich schon, er werde uns gleich verraten, welch neues Genussmittel im Labor aus dem schwarzen Stein nächstens gebraut werde. Aber so weit sind sie dort nun doch nicht. Eine andere Tatsache aber setzte uns in Staunen — vielleicht darf man das Geschäftsgeheimnis gar nicht verraten? — Aber es ist doch so interessant, dass

nehmen und so allmählich das Gesellschaftskapital zurückkaufen würde.

Wie wir schon ausgeführt haben, wurde die Work Togs Limited im Januar dieses Jahres gegründet. Damals schien es, dass die, in Kanada so heftige, Krise ihren Tiefpunkt erreicht habe und sich bald wieder eine Erholung anzeige; eine Erholung, die sich sehr schnell in einer vermehrten Nachfrage nach Arbeitskleidern bemerkbar machen musste. Diese Voraussicht hat sich nicht verwirklicht. Unser kleines Unternehmen macht zurzeit schwere Zeiten durch, da sein Lager nicht genügend abfliesst. Hoffen wir, dass die Geschäfte dort wie hier bald wieder anziehen.

VI. Schlussfolgerung.

Um unsere kurzen Ausführungen über die Tätigkeit der Schweizer Stiftung zusammenzufassen, erinnern wir noch einmal an das oben Gesagte. Diese Stiftung hat den grössten Teil ihrer Bemühungen über den Atlantik verlegt, weil sie dort die grössten Aussichten hat, nützliche und lehrreiche Erfahrungen auf dem Gebiete des integralen Genossenschaftswesens zu sammeln, Erfahrungen, aus denen man später in der Schweiz Vorteile ziehen kann. Da zudem der Präsident des Stiftungsrates jetzt an Kanada gebunden ist und mitten in der Bewegung für die genossenschaftliche Organisation von Industrie und Gemeinwesen steht, ist er am richtigen Ort, um die Unternehmen und die Projekte von Unternehmen, die der Unterstützung durch unsere Stiftung würdig sind, kennen zu lernen.

Unser Vermögen, zu dem durch ein früheres Geschenk von 150.000 Franken der Grund gelegt wurde, betrug durch Vereinigung mit einem anderen, einem ähnlichen Zwecke dienenden Fonds von 23,000 Franken zusammen mit den angesammelten Zinsen am 31. Dezember 1931 Fr. 205,475.05. Von diesen wurden 20,000 Franken an die Genossenschafliche Volksdruckerei in Lausanne und Genf und 50,000 Franken an die Columbia Konservenfabrik in Indianapolis in Form einer Zeichnung von siebenprozentigen im Jahre 1936 rückzahlbaren Vorzugsaktien geliehen. Die Restsumme fand folgende Verwendung:

13,200 kanadische Dollars (etwa 59,000 Franken) erhielt die Work Togs Limited in Toronto als Anfangskapital in der Form von gewöhnlichen Aktien, die zur Kontrolle dieser Gesellschaft berechtigen, die jedoch der Einschränkungen unterliegen, die sich aus dem obigen Vertrag, der die Umwandlung dieses Unternehmens in eine Produktivgenossenschaft und später seine Entwicklung zur integralen Genossenschaft sichert, ergeben.

Mit 15,000 kanadischen Dollars (etwa 60,000 Franken) in der Form von 5½prozentigen Obligationen des Dominions Kanada wurde eine Reserve geschaffen, um im gegebenen Augenblick sei es für die Ausdehnung der Work Togs Limited, sei es im Notfalle für eine finanzielle Hilfe an diese oder die Columbia Konservenfabrik, sei es — wenn sich eine günstige Gelegenheit bieten sollte — zur Schaffung eines Anfangskapitals für eine neue genossenschaftliche Unternehmung bereit zu sein.

Weiter hat unsere Stiftung die Bezahlung von Herrn Spencer Clark als Sekretär-Kassier der kanadischen Stiftung, der Stiftung Robert Owen, garantiert.

Im Augenblick müssen wir durch den Aufschwung dieser kanadischen Stiftung und der industriellen Genossenschaftsbewegung, deren Herd und Zentrum erstere geworden ist, die Möglichkeiten schaffen, um die ersten Etappen auf dem Wege zum Ideal, das die schweizerische Stiftung zur Bildung integraler Genossenschaften verfolgt, zu verwirklichen. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass die an Unternehmen und genossenschaftliche Gründungen ausgeliehenen Gelder so angelegt sind, dass sie — unter Vorbehalt natürlich der möglichen Kapitalverluste — früher oder später in die Schweiz wieder zurückgebracht werden können, um einmal in unserm Lande, wenn Zeit und Umstände günstig sind, zur Bildung einer integralen Genossenschaft, für die die in Amerika gemachten Erfahrungen wahrscheinlich wertvoll und wegleitend sein werden, zu dienen.

---

ich es den Damen allen sagen muss: unsere vermeintlichen Strohhüte, die wir als **Stroh**hüte bezahlen, bestehen gar nicht aus Stroh, sondern aus einer Art Zelophanpapier und Manilahanf. Ist das wieder einmal ein Schwindel in den Warenhäusern! Es ist zwar eine Frage, ob jede «Stroh»hutverkäuferin das überhaupt weiss!? Aber interessant sind die «Zelophan»hüte doch und schön auch, und das ist schliesslich für den Damenhut die Hauptsache: interessant und schön! Die einen Damen ziehen das erstere vor, die andern vorwiegend letzteres!!

Nachmittags schon wieder ein Universitätsprofessor als Referent: es ist Herr Prof. Dr. Büchner aus Zürich. Er spricht über Genossenschaften im modernen Wirtschaftsleben. Prof. Büchner teilt das Wirtschaftssystem wie folgt ein in 3 Stufen:

1. Stufe: Einzelwirtschaftliche Gebilde.
2. Stufe: Soziale Organisationen einfacher Ordnung.
3. Stufe: Spitzenverbände.

Wichtig ist: die richtige Eingliederung des Einzelnen in das Wirtschaftsleben.

Der Erwerbslose wird sich nie einfügen lassen können, er wird immer aus dem Bau des Wirtschaftslebens ausgestossen bleiben; er steht buchstäblich «auf der Strasse»!

Abends 8¼ Uhr. Ankündigung des Tonfilmprogrammes: Paramountmagazin; «Der Qualitätsschuh»; «Menschen sehen Dich an!» (ein Kulturfilm); «20.000 Fuss unter dem Meeresspiegel». — Aber kaum war dieses Programm für unsere erste Tonfilmprobe angekündigt, erschien auch schon der Filmregisseur Herr Jung und rief: «Es geht nicht!» Der Apparat hätte sich noch nicht daran gewöhnt, genossenschaftlich zu funktionieren, und der Ersatzapparat sei nicht eingetroffen. —

Nun? schade! Aber was nicht ist, kann noch werden! Wir fahren drum heute Abend noch mit dem alten Film nach Weggis — auch interessant! und freuen uns inzwischen auf morgen.

Dienstag, den 13 September 1932.

O heilige Justitia,
schon wieder ein Professor da!

(Im Original heisst es für Professor anders, aber jenes Wort passt hier nicht gut.)

Professor Mangold spricht über: «Die verschiedenen Arten der Genossenschaften in der Schweiz». Bekannte historische Genossenschaftsnamen werden genannt wie: Robert Owen, Charles Fourier, Victor-Aimé Huber, William King. Sie alle haben das Genossenschaftswesen in der Schweiz stark beeinflusst, standen aber selber unter dem Einfluss Pestalozzis und Zschokkes.

Nachmittags besichtigen wir die Schuh-Coop.

Die Gruppierung zu 10, die wir nach Ankunft im Fabrikhof unternehmen, ergibt, dass endlich ein Führer zu viel war und «ohne Publikum» abziehen konnte. Vielleicht ist es ihm nicht gar so leid gewesen darob; denn die Führung während 2 Stunden durch alle die Maschinenräume muss sehr ermüdend sein.

Am gemütlichsten haben es die 3 Chauffeure, die sich unterdessen in der «Feuchten Ecke» (Pfeffingerstrasse) zusammenfinden und warten, bis die Besichtigung zu Ende ist. Wir gönnen ihnen den Spass von Herzen und hoffen bloss, dass die Augen nicht vor der Zeit trübe werden!

Beim Vesperbrot in der Thiersteinerallee tat man sich gütlich — reichlich gütlich! Die «Alten» der letzten Woche erinnern sich wieder — die «Neuen» gewöhnen sich recht

Schafft Recht durch Selbsthilfe.

Mit dem Aufruf «Schafft Recht durch Selbsthilfe» wendet sich der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Köln, in der siebenten deutschen Verbraucherwoche, die vom 2. bis 9. Oktober 1932 stattfindet, an die deutsche Verbraucherschaft, insbesondere an die Kreise der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Recht zu wahren und Recht zu schaffen, ist das höchste Gut eines Kulturvolkes. Das Gemeinwohl ist das oberste Gesetz. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage, wenn dieses Grundgesetz verlassen wird. Das geltende Recht muss allen lebendigen Kräften und Gliedern eines Volkes die Möglichkeit bieten, sich zur Förderung des Gemeinwohls zur höchsten Blüte zu entfalten.

Wer dieses Recht will, der will auch die Selbsthilfe. Genossenschaftliche Selbsthilfe und soziale Gerechtigkeit gehören zusammen. Genossenschaftliche Selbsthilfe ist kein leerer Wahn, sondern altes germanisches Recht, das auch in den Grundsätzen christlicher Sittenlehre verankert ist. Almosen empfangen wollen, ist undeutsch und unsozial. Selbsthilfe ist kraftspendend für die harte Arbeit gemeinschaftlichen Aufstieges. Im Gefolge und im Schatten der grosskapitalistischen Entwicklung ist das gewaltige Heer der Verbraucher und Arbeitnehmer entstanden. Mit ihm wurde das neue Recht der Verbraucher geboren. Vor mehr als 60 Jahren wurde in Deutschland die Genossenschaft der Verbraucher ins Leben gerufen, um die Verbraucherschaft zur Geltendmachung ihres Rechtsanspruches aufzurütteln und zur Wahrung ihres Rechtes zu befähigen.

Die Verbraucherschaft ist nicht waffenlos im Kampf um ihr Recht. Die Stellung des Verbrauchers in der Volkswirtschaft gibt ihm auch die Mittel in die Hand, sein Recht zu verwirklichen. Gut die Hälfte des deutschen Volkseinkommens fliesst den Arbeitern, Angestellten und Beamten zu. 26 bis 27 Milliarden Mark geben diese Kreise auch in diesem furchtbaren Krisenjahr noch zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes aus. Diese gewaltige Summe stellen sie heute noch bedingungslos dem privaten Handel und der kapitalistischen Produktion zur Verfügung. Wer sonst noch würde eine solche Summe ohne jeden Einfluss auf die Gestaltung von Produktion und Preis aus der Hand geben? Nur 5% dieser Summe werden durch die Konsumgenossenschaften umgesetzt. Als weitaus grösster Abnehmer der Wirtschaft kann die Verbraucherschaft eine Ordnung der Wirtschaft verlangen, die ihren Lebensnotwendigkeiten gerecht wird.

Die Verbraucherschaft fordert: Gerechte Preise und bedarfsgerichtete Produktion. Sie fordert, dass alles Wirtschaften zunächst diesen Zwecken und nicht dem privaten Eigennutz kleiner Kreise dient. In den Konsumgenossenschaften hat sich die Verbraucherschaft die Organisation geschaffen, ihr Recht durch Selbsthilfe zu verwirklichen. Mitbesitz, Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Wirtschaft sind die genossenschaftlichen Mittel, die zum Erfolge führen.

Interessentenkreise sind eifrig bemüht, der Verbraucherschaft ihr Recht auf Selbsthilfe streitig zu machen. Als Kapitalbesitzer kann sich jeder an beliebig viel Kapitalgesellschaften beteiligen, ohne etwas anderes als eine gute Dividende damit zu bezwecken. Schliessen sich aber die Verbraucher zusammen, um durch genossenschaftliche Selbsthilfe den gerechten Preis und die Bedarfsdeckungswirtschaft zu verwirklichen, dann will man ihnen dieses Recht streitig machen. Dann zeigt sich der Kampf der Interessenten, der bis zur Beeinflussung der Gesetzgebung geht. So ist auf Betreiben der Wirtschaftspartei eine Sonderumsatzsteuer für Grossbetriebe eingeführt worden, die den grössten Teil des konsumgenossenschaftlichen Umsatzes erfasst.

Die Zeichen der Zeit stehen auf Sturm! Mit beispielloser Schärfe glaubt man in

---

bald an den Sitzungssaal und finden ihn gemütlich! Die gute Stimmung löst sich bald in Liedern aus und bringt wieder den ganzen Staat des V. S. K. in Hochstimmung — oder auch in Aufregung, je nach dem!

Die gute Stimmung setzt sich fort über Heimfahrt und Nachtessen und Tonfilmprobe, die nun wirklich stattfinden kann diesen Abend. Herr Jung hat alles daran gesetzt, den Ersatzapparat, der sich genossenschaftlich fügen will, zu finden. Er kam mittags per Flugzeug an und nun marschieren «Deutsche Jungens» sonder Tadel über die Leinwand bis nach Griechenland. Und dann singt das Glühwürmchen so niedlich und hübsch seine englischen Verse. — Man sagt, die gute Stimmung habe bei einzelnen noch weiter gedauert — sogar bis weit über Mitternacht hinaus, ja bis in den nebligen Morgen hinein.

Wahrscheinlich haben die Beine dieses «späten Sängers» keine Müdigkeit von der Besichtigung mitgenommen; immerhin verriet der schrille Hausglockenklang morgens ½5 Uhr, dass «man» sich nun doch noch nach den Bettfedern sehnte!

Mittwoch, den 14. September 1932.

Heute gibt es etwas Besonderes! Eine Frau wird das Podium betreten und vor all den vielen Herren sprechen.

Vorerst bereitet Herr Walter aus Baden durch seinen kernigen Vortrag den Boden für die eventuell pathetischen Reden der Referentin. Die Herren Kursteilnehmer: Verwalter, Revisoren und Direktoren, rüsten sich indessen zum Angriffskampf gegen «die Frauenrechte». — Aber dass Frau Paula Ryser durch ihre pathetischen Worte und Verse dennoch durchzuhalten vermochte, bewiesen nachher die Diskussionsverse von Herrn Hausammann:

«Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt!»
Dies Sprüchlein Paula Ryser frommt;
Doch hat nicht Shakespeare es gesprochen,
Nein, Schiller hat den Spruch verbrochen;
Doch hat uns hartgesott'ne Spiesser
Gefreut der Vortrag von Frau Ryser.
Sie sprach und blickte himmelwärts,
Von Haus und Herd und Heim und Herz,
Und dass mit Herz an Heim und Herd
Die Frau sei heute viel mehr wert;
Sie darf an edlen Gottesgaben
Verstand nun heute recht viel haben!
Sie will — man wird es bald bestätigen —
In der Bewegung sich betätigen.
Die Rosa, Klara und die Wanda,
Sie machen für uns Propaganda,
Sie stehen wuchtig uns zur Seite
Zu des Verwalters hellster Freude;
Ja, wie die Bienen schaffen sie
Für uns in edler Harmonie,
Klar ist es heut', nicht grau in grau,
Die Zukunft, die gehört der Frau!
Drum hätt' ich gern als Preis und Lohn
Auch eine Frauenkommission!
Vergebens sucht' ich sie zu finden —
Nun muss Frau Ryser sie mir gründen!
Mit der Begeisterung edlem Born
Soll sprechen sie in Romanshorn!
Frau Ryser ist es heut' gelungen,
Sie hat mein Vorurteil bezwungen!

(Fortsetzung folgt.)

der Krisenzeit, in der wir uns befinden, gegen die Verbraucher und ihre Selbsthilfeeinrichtungen, gegen ihr gutes R e c h t anstürmen zu sollen. Früher geschah es im Namen der «Freiheit der Wirtschaft», heute schon weitgehend im Namen einer falsch verstandenen selbstsüchtig verzerrten «berufsständischen Ordnung». Mit Goethe können die Verbraucher sprechen:

«Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
von dem ist leider nie die Frage.»

An die Verbraucherschaft ergeht daher der Ruf, für sich und ihre Kinder Recht zu schaffen durch Selbsthilfe. Schulter an Schulter mit den Gewerkschaften kämpfen die Konsumgenossenschaften für ein Mitbestimmungsrecht der breiten Schichten der Verbraucher in der Wirtschaft.



Die Konsumgenossenschaftsbewegung im Urteil eines Basler Gelehrten.

Am Schweizerischen Pressetag, der anfangs September dieses Jahres in Basel stattfand und dessen bis ins letzte klappende Organisation und Durchführung den Veranstaltern den begeisterten Dank der Teilnehmer einbrachte, wurde den Presseleuten neben vielen anderen Geschenken, die von Basels Industrie und Kunst und Geistesleben ein prächtiges Zeugnis ablegten und von denen wir die geschmackvolle Mappe mit Niklaus Stöcklin Radierungen von Alt-Basel und ein sehr ansprechendes Aquarell von Maria-Stein besonders hervorheben möchten, als Gabe der Basler Regierung ein sehr gediegenes, der Stadt Basel würdiges und von bodenständiger Kultur zeugendes Werk mit dem Titel «Basel, ein Stadtbuch» überreicht. In diesem finden sich neben Aufsätzen über Natur und Landwirtschaft, Geschichte und Kultur, Sprache und Volkstum auch Abhandlungen über Handel und Wandel in Basel, zu denen auch Dr. T r a u g o t t G e e r i n g einen wertvollen Beitrag in seinen Ausführungen über «d i e w i r t s c h a f t l i c h e n K r ä f t e B a s e l s» geliefert hat.

Traugott Geering, der weit über die Grenzen der Schweiz geschätzte Wirtschaftshistoriker und frühere Sekretär der Basler Handelskammer, ist im August dieses Jahres im Alter von 73 Jahren gestorben. Von seinem ungemein reichen literarischen Schaffen wollen wir die Werke über «Handel und Industrie der Stadt Basel, Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts», die zunächst mit Dr. Rudolf Hotz bearbeitete «Wirtschaftskunde der Schweiz», die als Lehr- und Lernmittel beinahe in allen schweizerischen Handelsschulen Eingang fand, und sein umfangreichstes und wohl auch bedeutendstes Werk «Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges» (Basel 1928) besonders erwähnen.

Sehr bemerkenswert sind auch die Ausführungen des hervorragenden Wissenschafters über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Wir lesen darüber in dem oben zitierten Aufsatz «Die wirtschaftlichen Kräfte Basels»:

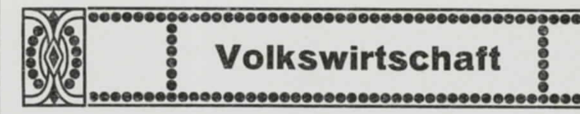
«In allgemein wirksamer Weise hat Basel auf seine Art zur Säuberung und Rationalisierung des täglichen Kleinverkehrs beigetragen durch sein entschiedenes und vorbildliches Vorgehen in der Ausbildung der Konsumgenossenschaften schon seit 1865 und durch deren kraftvolle Zusammenfassung im Verband schweizerischer Konsumvereine seit 1890. Der wesentlichste damit erreichte Fortschritt lag in der Gesundung des Zahlungswesens im ganzen Volke: die zum Teil arg eingefressene Zahlungsunsitte auf Borg mit ihren Konsequenzen allgemeiner Verschuldung der Haushaltungen und der Unsicherheit des Eingangs der Zahlungen im Kleinhandel musste der heute selbtverständlichen Regel wohlgeordneter Barzahlung weichen. Damit ist die Risikoprämie des Borgsystems gegenstandslos geworden. Die Verkaufspreise ans Publikum können dem entsprechend niedriger gehalten werden. Dazu kommt eine einheitliche sichere Qualitätsgarantie im Einkauf der Waren unter beständiger Kontrolle und Kritik der heute über 50,000 Basler Genossenschafter. Nach langem, hartem Widerstande des privaten Einzelhandels hat sich auch die Gegenorganisation desselben diesen Standpunkt in Rabattvereinigungen zu eigen gemacht, mit dem glücklichen Resultat, das nun alle Teile, Händler wie Konsumenten, bei dieser gesunderen Ordnung des täglichen Kleinverkehrs sich sehr viel wohler befinden als noch vor wenigen Jahrzehnten. Auch da ist also Basel in seiner Rolle als Verteilungspunkt führend und wegweisend geworden.»

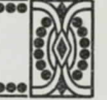


Migros A.-G. und Landwirtschaft.

Die Konservenfabrik St. Gallen A.-G. in Winkeln bestreitet in einem an uns gerichteten Schreiben, dass die auf Seite 501 des «Schweiz. Konsum-Verein» abgedruckte Mitteilung aus dem «Amriswiler Anzeiger» der Wahrheit entspreche. Deshalb werde gegen den Verfasser dieses Artikels Klage eingereicht werden. Ebenso bestreitet die oben erwähnte Konservenfabrik, dass ihr Betrieb der Migros gehöre; sie verlangt Revokation unserer Mitteilung, ansonst Klage wegen Kreditschädigung und Ehrverletzung erfolgen werde.

Die Redaktion ist zurzeit nicht in der Lage, zu beurteilen, wo die Wahrheit liegt, bei dem «Amriswiler Anzeiger» oder bei der Konservenfabrik St. Gallen; sie muss sich begnügen, auf den Einspruch der Konservenfabrik St. Gallen hinzuweisen. Sobald ein rechtsgültiges Urteil vorliegt und damit Klarheit über den Sachverhalt geschaffen ist, werden wir nicht ermangeln, unsere Leser neuerdings in Sachen zu orientieren.





Wo kann die Eidgenossenschaft am besten sparen?

Auch die Eidgenossenschaft muss sich nach der Decke strecken, und diese Decke wird in der Krise immer kürzer. Die Ausgaben der Eidgenossenschaft werden hauptsächlich aus Einnahmen bestritten, die in Krisenzeiten stark zurückgehen, nämlich aus den Zöllen, die im letzten guten Jahr 1930 noch 289 Millionen eingetragen haben und aus den Stempelabgaben mit 83 Millionen Franken Einnahmen. Dazu kommen die Ueberschüsse der Post, die 1930 noch über 18 Millionen Franken betrugen. Für 1932 steht nun schon eine Minderung dieser Einnahmen um

fünfzig Millionen Franken in Aussicht, während die Ausgaben der Eidgenossenschaft in der Krise eher anwachsen. Die Bundeshilfe für die Hotellerie, die Bauern, die Arbeitslosen wird neue Millionen an Ausgaben bringen. Vor allem aber muss die Eidgenossenschaft auch den Bundesbahnen unter die Arme greifen. Es ist in dieser Lage die erste Pflicht, alle Ausgabeposten der Eidgenossenschaft sorgsam zu prüfen und zu sparen, wo gespart werden kann.

Aber wo ist dieser Hebel anzusetzen? Wenn wir von den Anleihezinsen absehen, dann verzehrt heute am meisten Geld das Militärdepartement, dessen Ausgaben von 89,4 Millionen im Jahre 1929 auf 99,2 Millionen für 1930 emporgeschnellt sind. Bundesrat Musy hat in Aussicht gestellt, diese Ausgaben bis 1934 auf 90 Millionen herabzudrücken. Tut dies der Lage Genüge? Ist es unerlässlich, solch ungeheure Summen für die Rüstungen auszugeben? Als Friedrich der Grosse den siebenjährigen Krieg beendigt hatte, setzte er die Ausgaben für das Militär so stark herab, dass in der Armee grosse Unzufriedenheit entstand. Der König mache Preussen wehrlos, sagten die Patrioten, er ruiniere die glorreiche Armee, murrten die Generäle. Aber der König liess sich in seiner Politik nicht irre machen. Er hielt es für besser, das Geld des Staates an den Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Städte und Dörfer, statt an militärische Paraden zu wenden. Mit dieser Politik hat er sich als ein weitsichtiger Staatsmann gezeigt. Denn es ist noch immer so gewesen, dass nach einem grossen Kriege die Völker eine lange Zeit der Ruhe und Erholung brauchen und dass in dieser Schonzeit grosse Kriege unmöglich sind. Preussen wurde zwar auch noch zu Lebzeiten Friedrichs in Kriege verwickelt, aber diese Kriege verliefen in blossen Scharmützeln, ohne erhebliche Verluste an Menschen und Geld. Die Politik des Königs hat sich als durchaus richtig erwiesen.

Unsere demokratischen Republiken sind leider nach dem Weltkrieg nicht so weise gewesen wie ein autokratischer Herrscher des achtzehnten Jahrhunderts. Sie hatten sich im Kriege daran gewöhnt, jeden Wunsch der Generäle zu erfüllen, und sie haben diese Gewohnheit auch im Frieden beibehalten. So haben sie ihren Völkern nach dem Weltkrieg eine grössere und kostspieligere Rüstung aufgeschnallt wie vorher und haben die Welt mit dem sinnlosen Schreckbild geängstigt, dass der Weltkrieg im nächsten Jahre von neuem beginnen könne. Dieser Versuchung ist leider auch die Schweiz allzu sehr erlegen. In den letzten Jahren vor dem Weltkriege, als die politische Hochspannung alle Völker zur äussersten Vermehrung ihrer Rüstungen antrieb, ist die Schweiz noch mit 45 Millionen Franken Wehrausgaben ausgekommen, im Jahre 1920, in der Zeit der grössten Teuerung nach dem Weltkriege, waren es erst 58 Millionen, und 1930 sind wir bei 99 Millionen angekommen. Hätte die Schweiz ihre Wehrausgaben prozentual gleich stark erhöht wie England, das doch mit seinem Heere einen riesigen Kolonialbesitz zu verteidigen hat und daher Reibungsflächen in aller Welt hat, so würden etwa 60 Millionen Franken Wehrausgaben unseren Bedürfnissen Genüge tun. Wir geben also, am englischen Beispiel gemessen, für unser Militär etwa 30 bis 40 Millionen Franken zu viel aus.

Die Militärs werden natürlich behaupten, dass die Vermehrung der Rüstungen durch die Lehren des Weltkrieges geboten sei, aber sie vergessen dabei die wichtigste Lehre des Weltkrieges, dass er sich nämlich in absehbarer Zeit nicht wiederholen kann und für die Schweiz am wenigsten. Denn alle unsere vier Nachbarn sind durch den Weltkrieg so erschöpft und ruhebedürftig geworden, dass sie uns sicherlich noch eine gute Weile in Ruhe lassen werden. Durch die grossen Rüstungen wird zudem der Friede nicht befestigt, sondern eher gefährdet, d. h., der Keim eines Krieges wird in eine ferne Zukunft gelegt, wenn man nicht vorher zur Vernunft kommt. Die entwaffneten Länder müssen es natürlich als Bedrohung empfinden, dass ihre Nachbarn in Waffen starren und diese Empfindung kann in späteren Zeiten zu neuen Kriegen führen. Vorher hat die Welt aber noch einige Jahrzehnte Bedenkzeit. Und wir wissen noch gar nicht, ob die heutigen Wehrausgaben uns in einem Kriege nach dreissig Jahren überhaupt etwas nützen werden. Auch beim Militär sind Kapitalfehlleitungen ebenso möglich und häufig wie in der Wirtschaft.

Wir leisten daher uns selber wie dem Völkerfrieden mit den riesigen Rüstungsausgaben einen zweifelhaften Dienst. Auch ohne Antimilitarist zu sein, darf man wohl glauben, dass die Eidgenossenschaft bei keinem Ausgabeposten mit grösserem Vorteil sparen könnte als bei dem Militärdepartement.

Zur Wirtschaftslage der Schweiz.

Wie «die Volkswirtschaft» (herausgegeben vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement) feststellt, stand der Wirtschaftsverlauf im Jahre 1932 bis Ende August im Zeichen der Krisenverschärfung, obwohl vereinzelte Erleichterungen sichtbar wurden. Die für die Schweiz so wichtige Exporttätigkeit neigte im II. Quartal fortgesetzt nach unten und verblieb auch im III. Quartal auf einem ausgesprochenen Tiefstande. An der Effektenbörse konnte sich eine Besserung durchsetzen, und der Grosshandelsindex hat auf Ende August seit drei Jahren erstmals wieder einen Anstieg zu verzeichnen. Wenn auch die Erholung der Preise einer Reihe von Welthandelswaren die Produktion vorläufig noch kaum zu beleben vermochte, so hat sie doch den Grund zu einer bemerkenswerten Erhöhung der Zuversicht gelegt. Der Verkehr und insbesondere der Reiseverkehr weist im II. Quartal, teilweise allerdings auch unter dem Einflusse schlechter Witterung in den entscheidenden Wochen, eine so merkliche Abschwächung auf, dass sich die Saisonbelebung zum Teil gar nicht durchsetzen konnte, zum Teil auf bedeutend tieferem Niveau als 1931, nur abgeschwächt zum Ausdruck gelangte. Die Landwirtschaft leidet unter einem starken Sinken der Preise ihrer wichtigsten Erzeugnisse. In der Bautätigkeit machen sich deutliche Anzeichen eines Rückganges geltend.

Bautätigkeit.

Nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1932 in den Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern sind im Berichtshalbjahr im Total von 393 Gemeinden 7077 Wohnungen baubewilligt worden oder 3736 (34,6%) weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Zahl der im ersten Halbjahr 1932 im Total dieser Gemeinden fertigerstellten Wohnungen beträgt 9034 oder 1652 (22,4%) mehr als im ersten Halbjahr 1931.

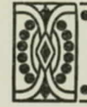
Aussenhandel.

Einfuhr und Ausfuhr sind gegen den Vormonat nur unbedeutend verändert. Der Import stieg

um 2 Millionen auf 134,4, der Export um eine Million auf 59,7 Millionen Franken. Die Passivdifferenz erhöhte sich von 73,7 auf 74,7 Millionen Franken. Die Einfuhrdeckung durch die Ausfuhr blieb sozusagen unverändert. Die Veränderungen gegenüber dem Vormonat und dem letztjährigen Augustergebnis (Einfuhrüberschuss von 71,6 Millionen Franken), das schon stark krisenbeeinflusst war, legen vom tiefen Stand unseres Exportes beredtes Zeugnis ab.

Arbeitsmarkt.

Nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Lage des Arbeitsmarktes im August 1932 waren bei den Arbeitsämtern Ende August 1932 47,064 Stellensuchende eingeschrieben, gegenüber 45,448 Ende Juli 1932 und 18,506 Ende August 1931; die Zahl der angemeldeten offenen Stellen betrug Ende August 1932 1734, gegenüber 1743 Ende Juli 1932 und 2207 Ende August 1931. Die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes weist im Berichtsmonat eine uneinheitliche Entwicklung auf, hat sich aber im ganzen etwas verschlechtert. Die Zunahme der Zahl der Stellensuchenden betrifft vor allem das Baugewerbe, die Metall- und Maschinenindustrie; auch in Handel und Verwaltung, in der Textilindustrie und im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe ist die Zahl der Stellensuchenden gestiegen. In der Uhrenindustrie hat sich die Lage des Arbeitsmarktes gebessert; die Zahl der Stellensuchenden ist im Berichtsmonat um 828 gesunken. Eine leichte, zum Teil saisonmässige Entlastung des Arbeitsmarktes verzeichnen auch die Berufsgruppen Holz- und Glasbearbeitung und Lebens- und Genussmittel. In einigen anderen Erwerbszweigen ist eine teilweise Stabilisierung des Beschäftigungsgrades festzustellen.




Genossenschafts-Chronik

Argentinien. Errichtung eines Nationalverbandes der Konsumgenossenschaften. Die Gründungssitzung des Nationalverbandes der argentinischen Konsumgenossenschaften fand im Juli in Buenos Aires statt. Der Nationalverband wurde zufolge der einstimmigen Entscheidung der Vertreter von 25 Konsumgenossenschaften in Buenos Aires und Umgebung gebildet, welche die Statuten, nach denen der Verband verwaltet werden soll, bestätigten. Diesen Statuten entsprechend, ist es das Ziel des Nationalverbandes, sich mit genossenschaftlicher Werbetätigkeit zu befassen, den Genossenschaften bei der Einführung gesunder Geschäftsprinzipien behilflich zu sein und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Genossenschaften aufrecht zu erhalten, um eine genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft zu gründen, sobald dies die Umstände erlauben.

Russland. Konsumgenossenschaften und Vorschusszahlungen. Ein wesentlicher Teil der Kapitalien der russischen Konsumgenossenschaften entstammt den Vorschusszahlungen der Mitglieder für gewisse Warengattungen, welche die Genossenschaften an einem bestimmten Datum zu liefern haben. Eine vor kurzem eingeleitete Untersuchung duch den Centrosoyus hat die beunruhigende Tatsache ergeben, dass eine grosse Reihe von Konsumgenossenschaften Vorschusszahlungen für Güter eingenommen haben, die sie unmöglich in der absehbaren Zukunft liefern können. Viele Genossenschaften sind sogar bereits mehrere Monate oder sogar ein Jahr mit Lieferungen im Rückstand. Dies hat eine grosse Verschuldetheit der Genossenschaften ihren Mitgliedern gegenüber verursacht. So stellt sich zum Beispiel der von der Leningrader Genossenschaft an ihre Mitglieder geschuldete Betrag auf 6,9 Millionen Rubel am 1. Juni. Die Genossenschaften des Moskauer Bezirkes schulden ihren Mitgliedern etwa 5 Millionen Rubel, wovon 39,9% auf nicht gelieferte Kleider entfallen, und 24,5 % auf ungelieferte Stiefel und 12,6 % auf ungelieferte Draperiewaren. Die Lage des übrigen Landes ist nicht weniger bedenklich. Das Exekutivkomitee des Centrosoyus hat deshalb beschlossen, strikteste Massnahmen zu ergreifen, um dieser «entehrenden Vernachlässigung der Interessen der Verbraucher» durch die Genossenschaften ein Ende zu setzen. Es ist dementsprechend ein Erlass herausgekommen an alle angegliederten Genossenschaften, alle bereits bezahlten Lieferungen bis Ende des dritten Quartals des laufenden Jahres zu erfüllen. Die Präsidenten einer grossen Anzahl Genossenschaften sind ganz besonders gewarnt worden, dass sie persönlich zur Rechenschaft gezogen werden für jederlei Unterlass, dieser Entscheidung der Centrosoyus-Exekutive Wirkung zu verschaffen. I. G. B.

Spanien. In der nordspanischen Provinz Guipuzcoa (Hauptstadt San Sebastian), die zu den konsumgenossenschaftlich fortgeschrittensten Provinzen Spaniens gehört, bestanden 1931 28 Konsumgenossenschaften mit 9257 Mitgliedern, 1,371,401 Pesetas Anteilkapital, 1,124,941 Pesetas Reserven, einem Umsatz von 14,847,275 Pesetas und einem Reinüberschuss von 753,373 Pesetas.

Der Direktor des spanischen Gefängniswesens, Sol, will die Frage der nutzbringenden Beschäftigung der in Gefängnissen und Besserungsanstalten Untergebrachten und gleichzeitig des materiellen Unterhaltes der von den Versorgten abhängigen Familienmitglieder durch die Gründung von Produktivgenossenschaften der in den Gefängnissen und Besserungsanstalten Untergebrachten lösen. Erzeugt werden sollen Artikel, die der Staat benötigt, wie Schuhwaren und Uniformen für die Armee und die Staatsbeamten. Sol rechnet neben einem anständigen Einkommen für die Gefangenen mit gewissen Ersparnissen für den Staat. Der Justizminister, in dessen Ressort die Behandlung der Angelegenheit fällt, soll dem Plan grösstes Interesse entgegenbringen.

In den Tagen vom 28. September bis 2. Oktober findet in Bilbao der dritte Kongress des Verbandes der Genossenschaften Spaniens statt.

Unsere Butterversorgung.

(Mitteilung der «Butyra», Schweiz. Zentralstelle für Butterversorgung.)

Die Butterversorgung der Schweiz hat in den letzten 20 Jahren tiefgreifende Wandlungen erfahren. Vor dem Kriege wurde die einheimische Produktion, welche fast ausschliesslich aus Kleinbetrieben (Käsereien) stammte, durch einen durchschnittlichen Jahresimport von ca. 500 Wagenladungen ergänzt. In der Kriegszeit fiel die Einfuhr bis auf zwei Wagen im Jahr 1918 zurück, so dass man gezwungen war,

die damals ganz ungenügende Eigenproduktion durch Zwangsvorschriften zu vermehren, was nicht hinderte, dass die Butter in den Kreis der rationierten Lebensmittel einbezogen werden musste. Seit Kriegsende ist nicht nur die Eigenproduktion wieder gestiegen, sondern auch die Einfuhr erreichte im Jahre 1931 mit über 1000 Wagenladungen den doppelten Vorkriegsumfang. Diese ausserordentliche Steigerung des Bedarfes lässt auf eine zunehmende Wertschätzung der Butter in allen Volksklassen schliessen.

Die Erschwerung der Käseausfuhr hat unsere Milchwirtschaft gezwungen, nach und nach einen immer grösseren Prozentsatz der Milch in Butter umzuwandeln. Um dieser Aufgabe auch qualitativ gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren in allen Landesgegenden Grossbuttereien (sog. Rahmsammelbetriebe) entstanden, die nach modernsten Verfahren eine einheitliche Butterqualität herstellen und diese unter dem geschützten Namen «Floralp» in den Handel bringen. Damit sind die Bestrebungen, den schweizerischen Butterbedarf in grösserem Masse durch Eigenproduktion zu decken, in weitgehendem Masse verwirklicht worden. Seit einigen Monaten erfolgt die Landesversorgung ausschliesslich mit einheimischer Ware. In neuester Zeit mussten sogar gewisse Buttermengen auf Kühllager gelegt werden.

Diese Tatsache hat nichts Aussergewöhnliches an sich, indem jedes Jahr im Sommer gewisse Reservelager für die produktionsarme Zeit im Herbst und Winter angelegt worden sind. Während aber früher diese Lager meistenteils aus eingeführter Fremdbutter bestanden, handelt es sich heute in der Hauptsache um beste Inlandsware, deren Herstellungsweise eine gute Konservierung im Kühlraum gewährleistet. Nach längerer Lagerung wird diese Butter nicht mehr zu Tafelzwecken verwendet, sondern als vorzügliche Koch- und Backbutter für Küche und Konditorei abgegeben. Unsere Hausfrauen und das Lebensmittelgewerbe haben deshalb die Gewissheit, für die kommende Verbrauchszeit neben der besteingeführten «Floralp»-Tafelbutter auch eine einwandfreie einheimische Koch- und Gewerbebutter zu erhalten.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 30. September und 1. Oktober 1932.

1. Die Konsumgenossenschaft Bremgarten bei Bern hat eine neue Filiale in Halen eingerichtet. Waren, die auf den Bestellungen den Vermerk Filiale Halen tragen, sind direkt an diese Filiale zu spedieren. Poststelle: Stuckishaus, Bahnstation: Bern. Verkäuferin dieser Filiale ist Fräulein Frieda Egger.

2. Die Konsumgenossenschaft Uetikon am See teilt mit, dass sie im Grossdorf eine Ablage eröffnet hat. Dieselbe heisst: Ablage Grossdorf., Telephon No. 929.376.

3. Dem heutigen «Bulletin» fügen wir einen Fragebogen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz (K. F. S.), Basel, bei betreffend Mitarbeit der Frauen in den schweizerischen Konsumgenossenschaften. Dieser Fragebogen ist adressiert an die Vorstände der Verbandsvereine. Wir bitten, diesen Fragebogen bis spätestens 1. November 1932 an das Sekretariat des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz (K. F. S.), Birsigstrasse 14, Basel, ausgefüllt zurückzuschicken.

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind vom Konsumverein Berlingen Fr. 100.— überwiesen worden, die hiermit bestens verdankt werden.

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft sämtlicher dem V. S. K. angeschlossener Konsumgenossenschaften mit eigenen Kaufhäusern, oder Spezialabteilungen für Schuhe, Manufakturwaren oder Haushaltartikel.

Die heutigen Einkaufsverhältnisse, die Verkaufsformen, wie auch die gesamte Organisation von eigenen Kaufhäusern gebietet einen engeren Zusammenschluss der bezüglichen genossenschaftlichen Kreise. Es sei hier nur auf den bereits bestehenden Zusammenschluss der schweizerischen Warenhäuser verwiesen. Bei unseren genossenschaftlichen Kaufhausbetrieben und Spezialabteilungen ist bezüglich Erfahrungsaustausch, Organisationsfragen usw. bis heute noch wenig geschehen. Die zu gründende Arbeitsgemeinschaft hätte ungefähr folgende Aufgaben und Zwecke:

1. Erfahrungsaustausch.
2. Behandlung von Organisationsfragen aller Art (Referate darüber).
3. Gemeinsamer zentralisierter Einkauf beim V.S.K. und Zweckgenossenschaften, kollektive Musterungen, Orientierung über Marktlage, Einfuhrfragen durch die betr. Chefs des V. S. K.
4. Fragen des Umsatzes, Lagerumschlag, Lagergestaltung, Schlager usw.
5. Betriebsbesichtigungen (auch eigene Betriebe, Fabriken).
6. Gemeinsame Propaganda und Reklame (Prospekte, Kataloge, Extrabeilagen zum Genossenschaftlichen Volksblatt), Austausch von Werbematerial.
7. Anfertigung moderner Clichés und Austausch.
8. Erörterung von Reklame- und Propagandafragen, Verkaufspsychologie.
9. Kurse für spezielle Branchenkenntnisse, Förderung jeder Verkäuferinnenschulung usw. (Seminar usw.).
10. Austausch von Dekorationsmaterial, Photos usw.
11. Beschaffung von sog. Industriefilmen und Verleih, Aufführung vor der Mitgliedschaft usw.
12. Beschaffung von Demonstrationsmaterial für genossenschaftliche Kurse und Vorträge.

Der Vorstand des Verwaltervereins hat dieser Gründung einstimmig und freudig zugestimmt. Es sollen keine Statuten geschaffen werden, sondern an der ersten Versammlung sollen die Aufgaben und Ziele zu Protokoll gegeben werden. Wir wollen jeden schwerfälligen Apparat vermeiden. Jährlich sollen zwei bis höchstens drei Zusammenkünfte stattfinden. Ausser den Verwaltern oder Leitern von Genossenschaften mit eigenen Kaufhäusern und Spezialabteilungen sollen zu dieser Arbeitsgemeinschaft eingeladen werden: die Verwaltungskommission des V. S. K., die Prokuristen der betreffenden Abteilungen, so Herr Siebenmann von der Abteilung Manufakturwaren, Herr Villiger von der Abteilung Haushaltartikel und Herr Direktor Hunzinger von der Schuh-Coop. Ueber die Leitung dieser Arbeits

gemeinschaft wird die Gründungsversammlung entscheiden. Vorderhand liegt die Leitung in den Händen des Vorstandes des Verwalter-Vereins.

EINLADUNG

zur

Gründungsversammlung

Diese findet statt:

Samstag, den 22. Oktober 1932, vormittags 9½ Uhr, im Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14, in Basel.

TRAKTANDEN:

1. Bestellung eines Tagesbureaus.
2. Einleitendes Referat über Notwendigkeit, Aufgabe und Ziel der Gründung. Referent: H. Rudin, Präsident des Verwalter-Vereins.
3. Gründung der Arbeitsgemeinschaft und Konstituierung der Leitung.
4. Kurze orientierende Referate über Markt- und Preislage, Einfuhrbeschränkungen usw. durch die Herren:
   Chr. Hunzinger, Direktor der Schuh-Coop, Basel; E. Siebenmann, Leiter der Abteilung Manufakturwaren, Basel; R. Villiger, Leiter der Abteilung Haushaltartikel, Pratteln.

Wir ersuchen sämtliche bei dieser Gründung in Betracht kommenden Konsumgenossenschaften mit eigenen Kaufhäusern oder Spezialabteilungen, zu dieser Tagung ihre Verwalter oder die zuständigen Leiter der betreffenden Abteilungen zu entsenden.

Im Auftrage
des Vereins schweiz. Konsumverwalter,
für den Vorstand:
Der Präsident: **H. Rudin.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.
(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

EINLADUNG

zur

ordentl. Herbstkonferenz

Sonntag, den 16. Oktober 1932, vormittags 10½ Uhr im Saale des Gasthofs zum Kreuz in Belp.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 24. April 1932 in Huttwil.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Beschlussfassung betr. Inserate in der Presse durch den Kreisverband.
4. «Krise und Konsumvereine.» Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
6. Allfälliges.

Nachmittags ist den Delegierten Gelegenheit geboten, die Kindermehlfabrik in Belp zu besichtigen.

Wir laden die Vereine ein, die Konferenz zahlreich zu beschicken, ist es doch der Ehrentag der Konsumgenossenschaft Belp, 25jähriges Jubiläum, und sodann ist auch die Besprechung der Krise dringend notwendig. Lasst Euch beraten und sprecht Eure Meinung dazu.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IIIa:
Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **M. Faulhaber.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb
(Graubünden).

EINLADUNG

zur

Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 23. Oktober 1932, vormittags 10½ Uhr, im Hotel Bahnhof in Landquart.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. «Krise und Konsumvereine». Referat von Herrn M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Bezeichnung des nächsten Konferenzortes.
5. Allfälliges.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal. Die Vereine sind gebeten, ihre Teilnehmerzahl bis **spätestens Freitag, den 21. Oktober abends,** dem **Allgemeinen Konsumverein Landquart** zu melden.

Hiermit machen wir die Vereinsvorstände speziell noch auf den Beschluss der Kreiskonferenz vom 22. Oktober 1922 aufmerksam, wonach die Fahrspesen für alle stimmberechtigten Delegierten von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen sind, und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte abgeordnet haben oder nicht.

Wir rechnen auf zahlreiche Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand IXb,
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **H. Springer.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII
(Zürich und Schaffhausen).

Einladung
zur
Herbstversammlung

Sonntag, den 23. Oktober 1932, vormittags 9 Uhr im Gasthof zum «Bahnhof», Pfäffikon (Zürich).

Geschäfte:

1. Protokoll der Frühjahrsversammlung.
2. Krisis und Konsumvereine. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
3. Genossenschaftliche Propaganda durch den Kreisverband.
4. Genossenschaftliche Produktion.
5. Festsetzung des Ortes für die Frühjahrskonferenz.
6. Allgemeine Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen.

Zahlreichen Besuch erwartet

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **H. Schlatter.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V
(Aargau)

Ordentliche Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 30. Oktober 1932, vorm. punkt 10 Uhr, in der Turnhalle in Schafisheim.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
3. Behandlung der Anträge der Frühjahrskreiskonferenz.
4. «Krise und Konsumvereine». Referent: Herr Dr. B. Jaeggi.
5. Wahl des nächsten Konferenzortes.
6. Verschiedenes.

Das gemeinsame Mittagessen zu Fr. 2.40 (ohne Wein) wird im Restaurant «Lamm» serviert.

Wir erwarten recht zahlreichen Besuch und machen die Delegierten noch darauf aufmerksam, dass ab Station Rupperswil am Morgen ein Autokurs nach Schafisheim eingerichtet wird. In der Gegenrichtung wird ebenfalls im Laufe des Nachmittags ein Auto nach Station Rupperswil zur Verfügung stehen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes V,
Der Präsident: **Schmid.**
Der Aktuar: **Kieser.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa
(Kantone Glarus, Linthgebiet, St. Galler-Oberland)

EINLADUNG
zur
ordentlichen Herbstkonferenz

Sonntag, den 30. Oktober 1932, vormittags 9.15 Uhr, im Gasthaus zum Schiffli, Murg.

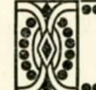
TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
2. Protokollverlesen.
3. «Krise und Konsumvereine». Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Referat über das Thema: «Was will der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz?»
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes. (Vorgeschlagen wird Lachen.)
6. Allgemeine Umfrage.
7. Einzug des noch nicht bezahlten Jahresbeitrages.

Die Vereine werden ersucht, die Zahl der Delegierten, die am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen wollen, bis zum 28. Oktober dem Konsumverein Murg anzumelden.

Wir entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss und ersuchen Sie um vollzählige Beteiligung.

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Georg Meier.**

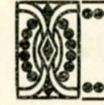


Bibliographie

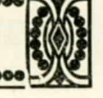


Eingelaufene Schriften.

50 Jahre Heilsarmee in der Schweiz. Jahresbericht für das Jahr 1931. Bern 1932. 95 S.
Gagg-Schwarz, Dr. Margarita: Gesetzliche Massnahmen zum Schutz der Familie in der Schweiz. Zürich 1931. 39 S.
Allgemeine Maggi-Gesellschaft Kempttal (Schweiz). 43. Geschäftsbericht pro 1931/32. 8 S.
Schweiz. Landesbibliothek. 31. Jahresbericht pro 1931. 20 S.
Die Besinnung. Zweimonatsschrift. Jahrgang 1932. 3. Heft.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Junger **Magaziner** mit guten Kenntnissen in der Lebensmittelbranche sucht Stelle per sofort oder auf Vereinbarung. Spricht deutsch und französisch und könnte auch als Verkäufer tätig sein. Offerten erbeten unter Chiffre P. L. 135 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger, leistungsfähiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle per sofort oder auf Vereinbarung. Derselbe ist auch im Besitz der Autofahrbewilligung des Kantons Zürich. Offerten erbeten unter Chiffre N. C. 138 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 6. Oktober 1932.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel